

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

einstimmung mit den Vortragenden Räten v. Holstein und Hammann entschloß sich Bülow, das Kolonialabkommen in der deutschen Presse „ohne jede Gereiztheit noch Eifersucht als ein neues Symptom für die friedliche Gestaltung der Weltlage“ besprechen zu lassen<sup>1</sup>.

Kaiser Wilhelm II. faßte den Abschluß der Entente cordiale wesentlich ernster auf. Es ist dies einer der Fälle, wo er das politische Gesamtbild zweifellos richtiger gesehen hat als seine Ratgeber. So telegraphierte er denn am 19. April 1904 aus Syrakus, wo er damals auf seiner Mittelmeerreise weilte, an den Reichskanzler<sup>2</sup>: „Das jüngste englisch-französische Abkommen gibt mir doch nach mancher Richtung hin zu denken. Ich finde, daß die Franzosen den Vorteil ihrer augenblicklichen politischen Lage mit bemerkenswertem Geschick ausgenutzt haben. Sie haben es fertig gebracht, ohne das Band mit Rußland zu lockern, sich von England ihre Freundschaft teuer bezahlen zu lassen. Die präponderierende Stellung, die sie nunmehr in Marokko erlangt haben, ist unstreitig ein großer Gewinn für sie, den sie mit der Aufgabe des Restes ihrer mehr theoretischen als faktischen Rechte in Ägypten billig eingeheimst haben. Da unsere Handelsinteressen in Marokko bedeutend sind, hoffe ich, daß unsererseits für die nötigen Garantien gesorgt worden ist, damit unser Handel dort nicht leidet. England andererseits hat in Ägypten ganz freie Hand erlangt. Die möglichen Reibungspunkte mit Frankreich sind durch das Abkommen für England wesentlich eingeschränkt worden, und letzteres hat dadurch an Bewegungsfreiheit auch sonst in der Welt viel gewonnen. Es ist nur natürlich, daß die zunehmende Freundschaft mit Frankreich und die sich daraus ergebende Sicherheit, daß von dieser Seite nichts zu befürchten ist, für England jede Rücksichtnahme auf uns mehr und mehr in den Hintergrund treten lassen wird . . .“

Dieses Telegramm setzte Bülow in eine gewisse Verlegenheit, die sich darin aussprach, daß er sofort den Geheimrat v. Holstein aufforderte, die Hauptgesichtspunkte für eine an den Kaiser zu richtende Erwiderung aufzusetzen. Seine und Holsteins gemeinsame Auffassung geht aus einem Telegramm hervor, das er am 20. April an den Kaiser nach Catania richtete<sup>3</sup>. Danach bedeutete das neue Abkommen zunächst eine gegenseitige Garantie gegen Beteiligung Frankreichs oder Englands am ostasiatischen Kriege, der inzwischen ausgebrochen war. „Zweifellos aber gewinnen beide Mächte durch dieses Abkommen wie durch ihre Annäherung an internationalem Gewicht und an Bewegungsfreiheit. Auch wird die Anziehungskraft der anglo-französischen Entente auf Italien noch stärker sein, wie es

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 6374.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 6378.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 6379.